

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Goldebek

Die von dem Beauftragten gem. § 127 GO der Gemeinde Goldebek in der Sitzung am 09.10.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 27.10.2023 bis zum 27.11.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) .

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Informationen zu den Schutzgütern:
 - Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
 - Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter Arten, u.a. Brutvorkommen, ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen
 - Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
 - Schutzgut Wasser / Grundwasser: Versiegelung, Eintrag von Schadstoffen
 - Schutzgut Klima / Luft: Örtliches Kleinklima, Lärm, Geruch, Strahlung, Infraschall
 - Schutzgut Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigungen.
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
 - Energienutzung, Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Prüfung Standortalternativen

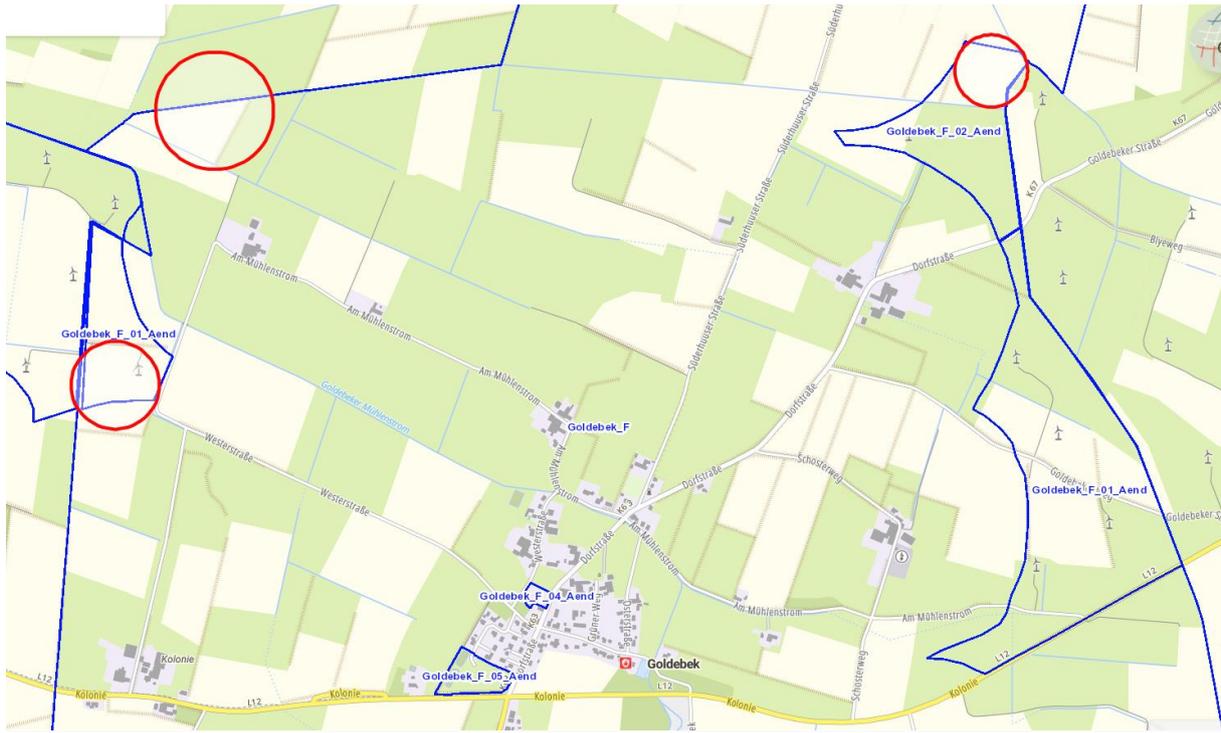
- Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt, 07.06.2023
- Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen:
 - Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021) / <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/landesentwicklungsplan/landesentwicklungsplan.html>)
 - Regionalplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum V (2002) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_V.html)
 - Landschaftsrahmenplan für Schleswig-Holstein, Planungsraum I (2020) (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/LRP_V.pdf)
 - Flächennutzungsplan der Gemeinde Goldebek
 - Landschaftsplan der Gemeinde Goldebek
 - Umweltportal Schleswig-Holstein (<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/>)
 - Digitaler Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de>)

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lageplan 3. Änderung F-Plan, Goldebek:



Goldebek, den 17.10.2023

GEMEINDE GOLDEBEK
Der Beauftragte gem. § 127 GO

U. Proke
